... und von schwierigen Schwiergkeiten [i.e. Schwierigkeiten] : Gespräch mit dem SVDS-"Briefkastenonkel" Peter Rütsche. Teil 2

Autor(en): **Burkhalter, Katrin / Rütsche, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **76 (2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-959592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

… und von schwierigen Schwierigkeiten

Gespräch mit dem SVDS-«Briefkastenonkel» Peter Rütsche, Teil 2

Im Heft 1/2020 ist unter dem Titel «Von einfachen Schwierigkeiten …» der erste Teil des Interviews abgedruckt, in dem Peter Rütsche darüber spricht, wie wenig eindeutig seine Sprachauskunft manchmal ist – sein *muss*. Stehengeblieben sind wir bei den «schwierigen Schwierigkeiten», die nicht etwa nur schwer erklärbar wären, sondern bei denen es gar nichts zu erklären gibt.

«Sprachspiegel» (KB): Was wäre denn aus Ihrer Sicht so ein Fall?

Peter Rütsche: Eine erste Gruppe von Fällen sind jene, bei denen eine Regel zwar vorhanden ist, aber nicht ausreicht; d. h. es bleiben unklare Fälle – vor allem wenn Regeln immer mehr aufgeweicht werden, wie man es im Bereich der Kasus- und Numeruskongruenz sieht. Das Thema Kongruenz ist eine wahre Leidensgeschichte. Das einschlägige Kapitel in Duden 9 umfasst mehr als 30 Seiten. Nur wenige Deutsch-

Zahlreiche Beispiele weichen eine Grundregel auf

Frage 7: In einer Fortsetzungsgeschichte für die Schule habe ich geschrieben: *Kalle hat einen Nachbar, Herr Sartorius, und dieser besitzt einen Hund.* Hat Kalle nun einen *Nachbar* oder *Nachbarn* und heisst es *Herr* Sartorius (Nom.) oder *Herrn* Sartorius (Akk.)? Ist die Kongruenz der Apposition im Kasus zwingend?

Frage 8: Die Regelung betreffend Kommasetzung bei zwei aufeinanderfolgenden Adjektiven (wenn man ein *und* setzen könne, folge ein Komma) ist für mich nicht immer ganz nachvollziehbar. Meist sind die Fälle, die im Duden beschrieben werden, nachvollziehbar, aber bei Zweifelsfällen in der Praxis bin ich dennoch unsicher. Oder gibt es Fälle, in denen beide Versionen (mit oder ohne Komma) richtig sind? Gibt es andere Kriterien, die mir in diesem Fall den Entscheid erleichtern? Hier bin ich unsicher: nach *kurzer schwerer* Krankheit; *lange blonde* Haare.

sprachige sind wohl in der Lage, anzugeben, was Kongruenz überhaupt ist. Die vielen *kann*-Regeln in diesem Bereich machen es sicher nicht leicht, das Verständnis für Kongruenz zu fördern.

Ein Kongruenzregel-Problem haben wir etwa in Frage 7. Die Frage, ob *Nachbar* eine hör- und sichtbare Akkusativendung haben muss, können wir hier übergehen; wir konzentrieren uns auf die Kasuskongruenz der Apposition: Muss es *Herr* oder *Herrn* heissen? Neben der Anwendung der Kongruenzregel (Kasusübernahme, d. h. Akkusativ *Herrn*) ist auch der Nominativ *Herr* möglich, wenn wie hier kein Artikelwort vorangeht. Dies ist dann sinnvoll, wenn das Substantiv den Kasus nicht anzeigt, was bei *Herrn* aber nicht der Fall ist. Wir haben es also mit einer Regellockerung zu tun, die im vorliegenden Fall jedoch nicht zum Tragen kommt. Solche Regelaufweichungen sind für Deutschlehrer – und das Beispiel in Frage 7 stammt ja aus dem schulischen Kontext –, die ja zuerst einmal Regelbewusstsein vermitteln sollen, natürlich undankbar. Wir werden später noch sehen, wie «schwierigere» Schwierigkeiten auch für andere Berufsgruppen zu einem Problem werden können.

Gibt es auch sprachliche Zweifelsfälle, über die man allein aufgrund der Grammatik nicht entscheiden kann?

Ja, das ist gar nicht so selten. Lassen Sie uns zuerst einen Fall mit semantischem und dann einen mit pragmatischem Entscheidungsspielraum näher betrachten – auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass die Grenze zwischen Semantik und Pragmatik durchlässig ist.

Wie ist die textlich erfasste Welt? Diese Frage muss man sich stellen, will man über semantisches Richtig oder Falsch entscheiden. Allein aufgrund eines Satzes wird das nicht immer ausreichend klar. Und die Leser haben ja zumeist nicht mehr zur Verfügung. Manche Verfasser von Texten unterschätzen dieses Problem – sie kennen den beschriebenen Sachverhalt ja oft aus erster Hand und achten gar nicht darauf, ob ihr Satz auch ein uneingeweihtes Publikum ausreichend «ins Bild setzt».

Das bekannte Problem mit Adjektivaufzählungen in attributiver Position macht deutlich, was ich meine, also Fälle wie in Frage 8. Der in der Frage erwähnte *und*-Test ist allerdings nicht immer zielführend. Duden 9 (Kap. «Komma zwischen Satzteilen») rät dazu, abzuklären, ob das zweite Adjektiv und das Substantiv (hier: *schwere Krankheit*, *blonde Haare*) einen «Gesamtbegriff» bilden. Leider ist das alles andere als eine grammatikalisch klar umrissene Grösse – und so verschiebt sich das Kommasetzungsproblem auf eine semantische Ebene. Zudem reicht die Nominalphrase allein (z. B. *lange[,] blonde Haare*) nicht aus, um zu entscheiden, ob ein solcher «Gesamtbegriff» vorliegt. Man vergleiche etwa den Satz *Lange blonde Haare sind das Markenzeichen von Schauspielerin X, kurze blonde dagegen von Schauspielerin Y* – hier wird mit dem «Gesamtbegriff» *blonde Haare* operiert, anders als im folgenden Satz: *Lange, blonde Haare sind das Markenzeichen von Schauspielerin Z.*

Und was muss man sich unter einem «Entscheidungsspielraum pragmatischer Art» vorstellen?

Bleiben wir gleich bei den Kommaregeln, siehe Frage 9. Würden Sie hier vor der Interjektion jeweils ein Komma setzen? Gemäss Duden 9 ist zwischen betonten und unbetonten Interjektionen zu unterscheiden (*Ach, das ist schade!* vs. *Ach geh doch!*). Wie in vielen anderen schriftlichen Beispielen ist hier nicht klar, ob die Betonung auf der Interjektion oder auf dem folgenden Wort liegt. Ich erinnere mich an einen Fragesteller, auf dessen Fragen ich gleich zweimal hintereinander mit solchen semantischen oder pragmatischen Überlegungen geantwortet habe. Er hat mir zurückgeschrieben: «Ich hätte nie gedacht, dass das Lösen grammatikalischer Probleme mehr als Grammatik benötigt.» Ich glaube, das bringt es ziemlich auf den Punkt. *Und was ist*

Die grammatischen Regeln ermöglichen nicht in jedem Fall eine Entscheidung

Frage 9: *Bravo Nati, bravo Petkovic:* Ist nach *Bravo/bravo* jeweils ein Komma nötig? Ich habe hier keine Regelung gefunden.

Es liegen Ausnahmen vor, die niemand erklären kann

Frage 10: Wie erkläre ich einem Schüler im DaZ-Unterricht (DaZ = Deutsch als Zweitsprache), dass das Partizip II von *mahlen* *gemahlen* und nicht *gemahlt* heisst, während die ähnlich lautenden schwachen Verben *zahlen* und *prahlen* das Partizip II normal bilden (*gezahlt, geprahlt*)?

mit der klassischen Ausnahme – mit dem Fall, der aus der Reihe tanzt, einfach so?

Dieser Fall kommt selten vor. Ich schreibe in den Antworten nicht häufig «Es handelt sich leider um eine Ausnahme» hin. Ausnahmen, die einzelne Ausdrücke betreffen, lassen sich übrigens über das Wortverzeichnis in Duden 9 relativ leicht selber recherchieren.

Auch wenn eine Ausnahme wie das «abweichende» Partizip II zu *mahlen* (*gemahlen*) (Frage 10) in den Nachschlagewerken erfasst ist, bleibt natürlich immer noch die Frage: Warum gibt es diese Ausnahme? Die Versuchung ist gross, spekulative Zusammenhänge herzustellen. Anders als der Fragesteller annimmt, richtet sich die Konjugation der Verben nicht nach dem Kriterium der Lautähnlichkeit (so unterscheiden sich z. B. auch *laden/baden* oder *leiden/weiden* oder *reiten/weiten* in derselben Hinsicht): Das Verb *mahlen* ist ein prototypisches Beispiel der gemischten Konjugation, wo die 2. Stammform (*mahlte*) in «regelmässiger» (= schwacher) Form, die 3. Stammform (*gemahlen*) aber in «unregelmässiger» (= starker) Form gebildet wird. Die Bezeichnung des Konjugationstyps als «gemischt» hält nur fest, erklärt aber nichts. Das mag unbefriedigend sein, aber es gibt wenigstens kaum andere Beispiele, die diese Mischkonjugation aufweisen (und auch zum Teil nur als Variante: *backen, backte/buk, gebacken – salzen, salzte, gesalzen/gesalzt – spalten, spaltete, gespalten/gespaltet*).

Was sind denn besonders unangenehme Anfragen?

Unangenehm sind natürlich nicht die Anfragen an sich, sondern die Schwierigkeiten bei ihrer Beantwortung. Oft sehen Anfragen

ganz unverdächtig aus – und haben es dann in sich. Es ist immer eine böse Überraschung, feststellen zu müssen, dass sich die Regel- und Nachschlagewerke zu einem Problem gar nicht äussern – oder sich im schlimmsten Fall sogar in Widersprüche verwickeln.

Nun sind ja diese Fälle nicht für alle Sprachbenutzer gleich relevant. Für Leute in Sprachberufen kann die Verunsicherung aber gross sein. Da ich hauptberuflich in der Ausbildung für Medienschaffende, Übersetzer, Sprachlehrkräfte und Lektoratsmitarbeiter engagiert bin, wähle ich hier Fälle aus, die in diesen Feldern relevant sind. Ein erster Fall ist die Markierung von Wortkörpern (Frage 11). In allen Sprachberufen muss man ein klares Bewusstsein dafür haben, dass Wörter nicht nur als Ausdrucksmittel dienen (das ist der Normalfall), sondern dass sie auch der Gegenstand sein können, über den man spricht oder schreibt (das ist die Ausnahme, die systematisch markiert werden sollte).

Sind Sie mit der Markierung des «Sprachspiegels» zufrieden?

Ja – auch wenn die Markierung mittels Anführungszeichen in anderen Kontexten oft mehrdeutig ist. Aber die Diskussion über die geeignetste Form der metakommunikativen Markierung impliziert ja schon, dass wir uns einig sind, dass eine solche sein soll – und das ist, wenn man den Nachschlagewerken folgt, nicht so klar. Schauen wir uns das exemplarisch in Duden 9 an: Im Kapitel «Anführungszeichen» findet sich dort der Beispielsatz *Das Wort «Doktorand» wird am Schluss mit «d» geschrieben* zur Illustration der folgenden Regel: «Hervorhebende Anführungszeichen stehen bei einzelnen Wörtern, kurzen Aussprüchen und Titeln von Büchern, Zeitungen (…).» Einige Absätze später folgt jedoch folgende Einschränkung: «Anführungszeichen brauchen nicht gesetzt zu werden, wenn die hervorzuhebenden Textteile bereits auf andere Weise (durch den Zusammenhang, die Schriftart, Sperrung, Farbigkeit) kenntlich gemacht sind.» Als Beispiele hierzu sind u. a.: «Die Klasse liest Goethes Faust. Badetuch ist ein dreisilbiges Wort.» Das heisst: Wenn man eine Aussage für ausreichend kontextualisiert hält, könne man – das sagt uns Duden 9 – die Anführungszeichen

weglassen. Dann könnte also das in Frage 11 genannte Beispiel unmarkiert gebraucht werden. Ein Satz wie *Das Wort Wort hat vier Buchstaben* dürfte aber für die meisten Leser ein Stolperstein sein und ein Satz wie *Das Wort Gebilde wird nicht sehr häufig gebraucht* als fehlerhaft taxiert werden. Kurz: Es ist alles andere als klar.

Sollen denn die Ausdrucks- und die Inhaltsseite des sprachlichen Zeichens, also Bezeichnung und Begriff, durch unterschiedliche Marker gekennzeichnet werden?

Natürlich ist diese Differenzierung wichtig, aber ich glaube, in der Praxis ist schon viel erreicht, wenn das Bewusstsein für die Markierung von metakommunikativ verwendeten Ausdrücken wächst.

Referenzwerke äussern sich zu einem bestimmten Phänomen nicht, unklar oder widersprüchlich

Frage 11: Das Wort *Glaube:* Muss *Glaube* angeführt werden? Gibt es hierzu eine Regel, ob nach dem Begriff *Wort* allgemein Anführungszeichen notwendig sind?

Frage 12: Bislang habe ich die Abkürzungen *KI (künstliche Intelligenz)* und *ML (maschinelles Lernen)* noch nie angezweifelt. Sie werden allerorts verwendet und ihre Bedeutung wird in einigen Bereichen bereits als vorausgesetzt angesehen. Ich kann nicht erklären, warum das jeweils kleingeschriebene Adjektiv abgekürzt zum Grossbuchstaben wird. Die Abkürzungen *kI* und *mL* würde zwar äusserst sonderbar aussehen, aber ist das auch die Begründung? Oder werden Abkürzungen wie Substantive behandelt und am Anfang immer grossgeschrieben?

Frage 13: Welche der folgenden Verbformen sind im folgenden Satz korrekt, welche ist heute am gebräuchlichsten?

1) *Die Bürger verlangen, dass das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet wird / unterbreitet werde / unterbreitet werden soll.*

2) *Die Bürger verlangten, dass das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet wird / unterbreitet werde / unterbreitet werden soll.*

Welche weiteren Regellücken machen Ihnen das Leben als SVDS-Briefkastenonkel schwer?

In meiner Antwort auf Frage 12 schreibe ich: «Sie stellen eine knifflige Frage, auf die ich auch keine endgültige Antwort weiss. Nachfolgend zwei Vermutungen, worauf die Uneindeutigkeit zurückzuführen sein könnte.» Eine Sprachauskunft, die nur Vermutungen anzubieten hat, scheint mir nicht gerade Werbung in eigener Sache zu sein.

Ach was! Sie zeichnet den souveränen Kenner der Materie aus.

Na ja. Die Ratsuchenden, die auf eine schwierige Antwort reagieren, zeigen sich grosszügig und «uneindeutigkeitstolerant». – Hier sind meine «Vermutungen» zum Thema «Initialwörter»: Manche Initialwörter wie *PKW/Pkw* sind in zwei Schreibungen gebräuchlich, woraus man ableiten kann, dass beides zulässig ist. Entsprechend könnte man annehmen, dass dies auch für die Schreibung der Initialbuchstaben von Adjektiven gilt. In den Listen von Initialwörtern, die ich konsultiert habe, fehlen aber leider einschlägige Beispiele, also solche mit initialem Adjektiv – und damit auch klärende Hinweise zu deren Schreibung.

Man könnte auch argumentieren, dass hier namenähnliche Fügungen vorliegen, also zwar keine Eigennamen, so doch Fügungen mit terminologischer Bedeutung, vergleichbar etwa mit *Gelbe Karte*, *Erste Hilfe* oder *Kleines Schwarzes.* Tatsächlich kann man *K/künstliche Intelligenz* oder *M/maschinelles Lernen* sowohl mit terminologischer wie mit nichtterminologischer Bedeutung verstehen, sodass auch hier eine Differenzierung durch Grossschreibung zumindest denkbar ist. Das Deutsche Universalwörterbuch erläutert übrigens die Abkürzung *KI* mit *künstliche Intelligenz* – ohne Verweis auf eine mögliche Grossschreibung.

Ich sehe schon: Das dicke Ende wird uns für heute erspart, nämlich die höchst uneindeutige Regelung der indirekten Rede im Deutschen (Frage 13) – ein tolles Thema, dem wir in einem der nächsten «Sprachspiegel»-Hefte gebührend Platz einräumen wollen.